

Anzeigenformate | Preise je Ausgabe

60 x 30 mm	60,00 €	190 x 30 mm	220,00 €
60 x 65 mm	120,00 €	190 x 65 mm	300,00 €
125 x 65 mm	220,00 €	190 x 100 mm	350,00 €

Detailinformationen

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben pro Jahr
Druckauflage: 500 (ohne Abonnenten)
Abopreis: 20,00 € für 4 Ausgaben, inkl. MwSt.
Verbreitung: an alle Hallenspielplätze und Abonnenten

Sprache: Deutsch
Umfang/Format: 6-8 Seiten / DIN A4
Rabatte: Bei der Schaltung einer Anzeige in 2 aufeinander folgenden Ausgaben: -5%
 Bei der Schaltung einer Anzeige in 4 aufeinander folgenden Ausgaben: -10%
 Rabatte und Zuschläge beziehen sich auf den Netto-Anzeigenpreis

Druck: Euroskala | 4c

Datenformate: Anzeigen können als JPEG (300 dpi), als TIF (300 dpi) oder als Photoshop-EPS geliefert werden. Gerne übernehmen wir auch die Gestaltung / den Satz ihrer Anzeige: Preise auf Anfrage.

Datenlieferung: per E-Mail an info@hallenspielplaetze.de oder als CD per Post an die Firmenadresse.

Einleger & Beileger, Sonderdrucke | weitere Werbeformen: Preise auf Anfrage

Alle Preise (bis auf den angegebenen Abonnentenpreis) sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

HippHopp Kinderwelt Veranstaltungsagentur - Ivo Weingärtner
 Steinstraße 3 - 41372 Niederkrüchten
 Telefon: (0 21 63) 45 05 02 | Telefax: (0 21 63) 45 05 13
 E-Mail: info@hallenspielplaetze.de | www.hallenspielplaetze.de

Das Anzeigenmagazin
 exklusiv für
 Hallenspielplatz-Betreiber

Erscheinungstermine 2010:

22. Februar
 31. Mai
 20. September
 13. Dezember

Mediadaten

Das neue Anzeigenmagazin für Hallenspielplatz-Betreiber



Sprechen Sie uns darauf an!

Mit dem neuen www.hallenspielplaetze.de-Anzeigenmagazin bieten wir Herstellern, Ausstattern und Planern von Freizeitgeräten und -Anlagen neben Bannerwerbung und Ausstattereintrag die Möglichkeit, ihre Angebote an Produkten und Dienstleistungen zielgenau an die Hallenspielplatz-Betreiber zu transportieren.

Derzeit sind rund **342 Hallenspielplätze** auf www.hallenspielplaetze.de gelistet. Direkter können Sie selbst fast gar nicht jeden einzelnen Hallenspielplatz ansprechen.

Als redaktionelle Beiträge sind u. a. geplant:

- Neuste Hallenspielplätze
- Hallenspielplätze in Planung
- Hallenspielplätze mit Gutscheinangeboten
- Kleinanzeigenmarkt
- Topmeldungen
- Betreiber-Umfrage
- Vorstellung von Promotion-Aktionen
- Rechtsurteile, etc.

Redaktions- und Anzeigenschluss:
 Ausgabe Februar: 01.02.2010
 Ausgabe Mai: 07.05.2010
 Ausgabe September: 23.08.2010
 Ausgabe Dezember: 15.11.2010

AGB für Anzeigenaufträge

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Vereinbarung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste der HippHopp Kinderwelt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die HippHopp Kinderwelt nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der HippHopp Kinderwelt zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der HippHopp Kinderwelt eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Die HippHopp Kinderwelt ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Die HippHopp Kinderwelt behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die HippHopp Kinderwelt erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung verbindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die HippHopp Kinderwelt gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Drucklegungen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt die HippHopp Kinderwelt eine ihr für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
10. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der HippHopp Kinderwelt, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der HippHopp Kinderwelt für Schäden wegen des Fehlens gesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die HippHopp Kinderwelt darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die HippHopp Kinderwelt berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug berechnet der die HippHopp Kinderwelt unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die HippHopp Kinderwelt kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die HippHopp Kinderwelt berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.
15. Die HippHopp Kinderwelt liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der HippHopp Kinderwelt über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn die HippHopp Kinderwelt dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Verlag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann die HippHopp Kinderwelt nicht haftbar gemacht werden.
20. Erfüllungsort ist der Sitz der HippHopp Kinderwelt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der HippHopp Kinderwelt. Soweit Ansprüche der HippHopp Kinderwelt nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der HippHopp Kinderwelt vereinbart.

AGB für Anzeigenaufträge

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die HippHopp Kinderwelt berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug berechnet der die HippHopp Kinderwelt unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die HippHopp Kinderwelt kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die HippHopp Kinderwelt berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.
15. Die HippHopp Kinderwelt liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der HippHopp Kinderwelt über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn die HippHopp Kinderwelt dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Verlag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann die HippHopp Kinderwelt nicht haftbar gemacht werden.
20. Erfüllungsort ist der Sitz der HippHopp Kinderwelt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der HippHopp Kinderwelt. Soweit Ansprüche der HippHopp Kinderwelt nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der HippHopp Kinderwelt vereinbart.

HippHopp Kinderwelt - Ivo Weingärtner
Steinstraße 3 - 41372 Niederkrüchten

Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.